



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hi-Cube AG

### 1. Anwendungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden auf alle Leistungen Anwendung, welche die Hi-Cube AG für seine Kunden erbringt.

### 2. Auftragsbestätigung – Umfang der Lieferungen und Leistungen

- 2.1 Für den Umfang der Lieferungen und Leistungen der Hi-Cube AG ist der Inhalt der Auftragsbestätigung massgebend.
- 2.2 Der Inhalt der Auftragsbestätigung gilt vom Kunden als anerkannt, wenn er nicht innert 5 Arbeitstagen nach Empfang dagegen schriftlich einspricht.
- 2.3 Die Hi-Cube AG berechtigt, vom Inhalt der Auftragsbestätigung abweichende Änderungen in der Ausführung vorzunehmen, sofern sie Verbesserungen beinhalten.
- 2.4 Alle Leistungen, die über die in der Auftragsbestätigung umschriebenen hinausgehen, werden von der Hi-Cube AG gesondert in Rechnung gestellt.

### 3. Lieferfrist

- 3.1 Der in der Auftragsbestätigung aufgeführte Liefertermin wird von der Hi-Cube AG nach Möglichkeit eingehalten. Schadenersatzansprüche gelten als wegbedungen.
- 3.2 Die Lieferfrist beginnt, wenn die Hi-Cube AG sämtliche Unterlagen, Angaben, Genehmigungen usw. vom Kunden erhalten hat, aber nicht bevor der Kunde die bei Auftragserteilung vereinbarte Anzahlung geleistet hat.
- 3.3 Die Lieferfrist wird angemessen verlängert, bei Ereignissen, die nicht im Einflussbereich der Hi-Cube AG stehen.

### 4. Lieferung und Abnahme

- 4.1 Nutzen und Gefahr an zu liefernden Produkten gehen mit deren Versand ab der Hi-Cube AG auf den Kunden über.
- 4.2 Wenn keine besondere Abnahmeprüfung vereinbart wurde, gelten die von der Hi-Cube AG erbrachten Leistungen ohne schriftliche Mängelrüge innert 8 Tagen seit der Lieferung von Produkten, der Übergabe von Datenträgern oder der einschlägigen Dokumentation, bzw. mit Aushändigung schriftlicher Arbeitsrapporte über erbrachte Dienstleistung, in jedem Fall aber mit dem Beginn der produktiven Nutzung, als vom Kunden abgenommen.
- 4.3 Die Durchführung einer besonderen Abnahmeprüfung entbindet den Kunden nicht von einer allfälligen Registrierungspflicht zur Wahrung von Garantie-Ansprüchen; deren Unterlassung zieht Kostenfolge nach sich.
- 4.4 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass in seinem Betrieb zumutbare Bedingungen für Lieferungen und Montage bestehen, wie z.B. genügende Beheizung, trockene Räume, gesicherte Zufahrten, Benutzungsmöglichkeit eines Aufzuges bei einzurichtenden Bauwerken ab zwei Stockwerken (oder Verrechnung des Mehraufwandes), Möglichkeit der Strom- und Beleuchtungsbenützung und Vorhandensein eines versperrbaren Raumes.

### 5. Übergang von Nutzen und Gefahr

- 5.1 Nutzen und Gefahr gehen mit Eintreffen bzw. Montage der Ware am Lieferort auf den Kunden über.
- 5.2 Der Transport der Ware durch Dritte oder durch den Kunden erfolgt stets auf Risiko und Gefahr des Kunden.

### 6. Annahmeverzug

- 6.1 Bei Annahmeverzug ist die Hi-Cube AG berechtigt, die ihr dadurch entstehenden Mehrkosten zu verrechnen.

### 7. Preise

- 7.1 Alle Preise verstehen sich exkl. MWSt.
- 7.2 Die Hi-Cube AG behält sich Preisanpassungen vor, falls sich zwischen dem Zeitpunkt des Angebots und der vertragsmässigen Erfüllung die Lohnsätze oder die Materialpreise ändern.

### 8. Zahlungsbedingungen

- 8.1 Bei einer Auftragssumme bis Fr. 3'000.-- wird die Zahlung innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.
- 8.2 Bei einer Auftragssumme ab Fr. 3'000.-- wird die Zahlung wie folgt fällig:  
- 1/3 Anzahlung bei Auftragserteilung (bei Software 1/2)  
- 1/3 bei Anlieferung bzw. vereinbarter Lieferbereitschaft (bei Software 1/4)  
- 1/3 innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung (bei Software 1/4)
- 8.3 Die teilweise oder ganze Zurückhaltung von Zahlungen durch den Kunden wegen Mängeln sowie die Verrechnung mit Gegenansprüchen sind ausgeschlossen.

### 9. Rücktritt vom Vertrag

- 9.1 Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden kann nur im Einvernehmen mit der Hi-Cube AG erfolgen.
- 9.2 Bei Vertragsrücktritt durch den Kunden ist derselbe zur Bezahlung eines Reuegeldes von 30% der Auftragssumme verpflichtet.
- 9.3 Bei Sonderanfertigungen ist ein Vertragsrücktritt durch den Kunden ausgeschlossen. In diesem Fall wird der Kunden vollumfänglich schadenersatzpflichtig.

## 10. Zahlungsverzug

- 10.1 Befindet sich der Kunde mit einer Zahlung im Rückstand, so gerät er nach entsprechender Mahnung in Verzug und schuldet der Hi-Cube AG ab Fälligkeitsdatum Verzugszinsen in der Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Schweizerischen Nationalbank.
- 10.2 Im Verzugsfalle werden sämtliche Forderungen gegen den Kunden nach entsprechender Notifizierung sofort fällig.
- 10.3 Alle infolge Verzuges anfallende Kosten und Spesen, z.B. eines Inkassos, werden separat in Rechnung gestellt und sind vom Kunden zu bezahlen.

## 11. Abnahme der Ware

- 11.1 Die Hi-Cube AG ist zu Teillieferungen berechtigt.
- 11.2 Gelieferte Ware ist, auch wenn sie Mängel aufweist, vom Kunden unbeschadet seiner Rechte auf Gewährleistung entgegenzunehmen.
- 11.3 Verweigert oder verhindert der Kunde die Abnahme, so haftet er für die dadurch entstehenden Mehrkosten.

## 12. Sorgfalt, Gewährleistung, Wartung

- 12.1 Bei Erbringung ihrer Leistungen verpflichtet sich die Hi-Cube AG zur Anwendung der branchenüblichen Sorgfalt und zur Beachtung des allgemein anerkannten Standes der Technik. Für Auswahl, zweckmässigen Einsatz und richtige Handhabung von Produkten und Dienstleistungen, die Verwendung und Überprüfung von Resultaten der EDV, die Aufrechterhaltung der vorgeschriebenen Einsatz- und Betriebsbedingungen, die Vornahme von Massnahmen zur Datensicherung sowie die Auswahl und Ausbildung des Bedienungspersonals ist der Kunde grundsätzlich selbst zuständig und verantwortlich. Die Hi-Cube AG ist bereit, nach Möglichkeit und Verfügbarkeit den Kunden auf dessen Wunsch und im Rahmen des Dienstleistungsangebotes dabei beratend zu unterstützen.
- 12.2 Für alle Produkte fremder Herkunft gelten ausschliesslich die dem Kunden bekannt gegebenen Garantie- oder Lizenzbestimmungen des betreffenden Herstellers. Die Hi-Cube AG tritt hiermit die entsprechenden Ansprüche an den Kunden ab und unterstützt diesen, in angemessenem und zumutbarem Umfang, bei deren Geltendmachung.
- 12.3 Zur Behebung von Garantiemängeln übernimmt die Hi-Cube AG bzw. der betreffende Hersteller den Aufwand für Material und Arbeit im folgenden Umfang:

<u>Garantieleistung</u>	<u>Einsatz im Hause</u>	<u>Einsatz vor Ort</u>
Ersatzteile gemäss Garantiezeit des Herstellers	enthalten	enthalten
Arbeitszeit für den Umbau des Ersatzmaterials	gegen Verrechnung	gegen Verrechnung
Arbeitszeit für die Systemwiederherstellung und Datenübernahme	gegen Verrechnung	gegen Verrechnung
Reisezeit und Kilometerentschädigung	--	gegen Verrechnung
- 12.4 Reklamationen offener Mängel sind der Hi-Cube AG innert 8 Arbeitstagen nach Erhalt der Ware schriftlich mitzuteilen.
- 12.5 Bei Transport- oder Montageschäden hat der Kunden unverzüglich bei Übernahme der Ware eine verbindliche Schadensfeststellung vom Transporteur oder Monteur zu veranlassen.
- 12.6 Bei berechtigten Beanstandungen wird die Hi-Cube AG die Mängel nach Möglichkeit beheben oder die schadhaften Teile ersetzen.
- 12.7 Weitere Gewährleistungsrechte des Kunden, die über dessen Ansprüche aus Mängelrüge hinausgehen, insbesondere auf Schadenersatz oder Rücktritt vom Vertrag, sind ausgeschlossen.

## 13. Haftung

- 13.1 Die Hi-Cube AG haftet dem Kunden nur für Verschulden aus Grobfahrlässigkeit.
- 13.2 Die Hi-Cube AG übernimmt eine Haftung grundsätzlich nur im Rahmen der unter Punkt 13. vereinbarten Garantieleistungen; für direkte Schäden im Zusammenhang mit Leistungen unter diesem Vertrag übernimmt die Hi-Cube AG darüber hinaus bei Nachweis eines Verschuldens eine Haftung bis höchstens zum Gegenwert des dem Kunden für das betreffende Produkt oder eine Dienstleistung in Rechnung gestellten Betrages.
- 13.3 Für indirekte oder Folgeschäden aus oder im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen unter diesen AGB, z.B. nicht realisiert Einsparung, Datenverlust, Verdienstaussfall, Mehraufwand oder Ansprüche Dritter, wird soweit gesetzlich zulässig jede Haftung der Hi-Cube AG ausgeschlossen.

## 14. Eigentumsvorbehalt

- 14.1 Das Eigentum an gelieferten Produkten verbleibt bis zur vollen Begleichung des Rechnungsbetrages im Eigentum der Hi-Cube AG.
- 14.2 Der Kunde ermächtigt die Hi-Cube AG, den Eigentumsvorbehalt im zuständigen Register eintragen zu lassen.
- 14.3 Der Kunde bleibt auch nach Erwerb eines Produktes zur Beachtung allfälliger besonderer Bestimmungen der Hi-Cube AG bzw. des betreffenden Herstellers über den vertragsmässigen Gebrauch des Lizenzmaterials (z.B. Erstattung einer Lizenzmeldung) verpflichtet.

## 15. Gewerbliche Schutzrechte, Geheimhaltung, Abwerbung

- 15.1 Der Kunde und die Hi-Cube AG verpflichten sich und ihre Mitarbeiter, alle nicht allgemein bekannten Unterlagen und Informationen, die sie bei ihren gegenseitigen Geschäftsbeziehungen erfahren, streng vertraulich zu behandeln und unbefugten und Dritten in keiner Art und Weise, weder ganz noch auszugsweise, zugänglich zu machen. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Erfüllung der Leistung unter diesen AGB aufrecht.
- 15.2 Die dem Kunden überlassenen Unterlagen wie Formulare, Zeichnungen, Abbildungen, Pläne usw. sind geistiges Eigentum der Hi-Cube AG. Sie dürfen weder kopiert noch Dritten zugänglich gemacht werden.
- 15.3 Der Hi-Cube AG ist es erlaubt, die Kenntnisse, Erfahrungen und Methoden in Bezug auf die Datenverarbeitung, welche bei Erfüllung eines Auftrages für den Kunden erworben wurde, auch für andere Projekte einzusetzen.
- 15.4 Der Kunde und die Hi-Cube AG verpflichten sich, während ihrer Geschäftsbeziehung und für die Dauer eines Jahres nach deren Erfüllung oder Beendigung, keine Mitarbeiter des anderen Vertragspartners abzuwerben.

## 16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 16.1 Alle Vereinbarungen und erheblichen Erklärungen der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- 16.2 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen oder anders lautende kundenseitige Konditionen gelten nur, wenn sie von der Hi-Cube AG ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.
- 16.3 Die Vertragsparteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten vor Anruf des Richters einen Versuch zur gütlichen Einigung zu unternehmen.
- 16.4 Die auf diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gründenden Verträge unterstehen Schweizerischem Recht.
- 16.5 Der Gerichtsstand der Parteien ist 8360 Eschlikon.

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen treten am 1.1.2023 in Kraft und ersetzen alle früheren Fassungen.